



Beschlussvorlage-Nr. VII-P-06840-DS-02

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Petitionsausschuss / Petentin: Ariane Korn

Betreff:
Gerechte Verkehrsraumaufteilung in Leipzig

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

- Das Anliegen der Petition zu Punkt 1 wird insoweit berücksichtigt, dass mit dem Ratsbeschluss zu A-00520-NF-02 vom 12.11.2020 bereits der Auftrag an den Oberbürgermeister erteilt wurde, zusammenhängende Radverkehrsanlagen auf der Antonienstraße / Rödelstraße / Schleußiger Weg herzustellen. Im Rahmen der künftigen Planung für eine Komplexmaßnahme wird die Forderung nach Radverkehrsanlagen Bestandteil der Aufgabenstellung.
- Das Anliegen der Petition zu Punkt 2 wird insoweit berücksichtigt, dass grundsätzlich bei allen Straßenbaumaßnahmen die Einordnung von Radverkehrsanlagen geprüft wird.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Südwest, Ortsteile Plagwitz und Kleinzschocher

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

- Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln
- Sonstiges: Petition VII-P-06840

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	X	nein		wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft		nein		ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?		nein		ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt			Erträge	

Finanzhaushalt	Aufwendungen			
	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?			nein	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten	Einsparungen	wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge					
	Ergeb. HH Aufwand					
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge					
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)					
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen					

Steuerrechtliche Prüfung	X	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG		nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung		nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen		ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	X	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:			Vorgesehener Stellenabbau:

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

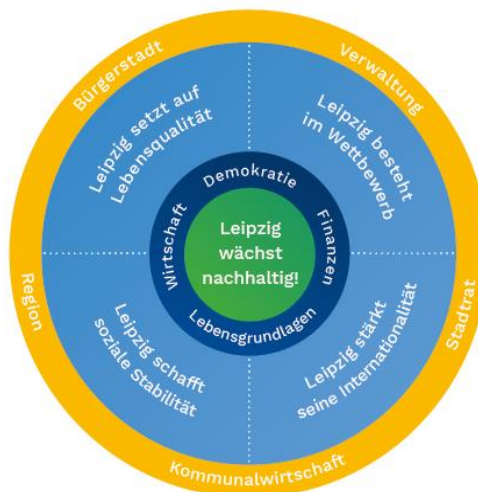
Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität

- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen



Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat

Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wis-

Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote

Lebenslanges Lernen

Sichere Stadt

Kommunalwirtschaft

Verwaltung

senschaft und exzellente Forschung

Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort

Imageprägende Großveranstaltungen

Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) keine / Aussage nicht möglich erneuerbar fossil

Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch Aussage nicht möglich ja nein

Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) Aussage nicht möglich ja nein

Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) Aussage nicht möglich ja nein

Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer nein

Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung ja (*Prüfschema endet hier.*)

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

ja

nein (*Begründung s. Abwägungsprozess*)

nicht berührt (*Prüfschema endet hier.*)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t/a): _____

liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Begründung:

Zu Punkt 1 der Petition:

Zu dieser Thematik hat der Stadtrat bereits am 12.11.2020 einen Beschluss gefasst (VII-A-00520-NF-02). Danach ist der Oberbürgermeister beauftragt, „zusammenhängende Radver-

kehrsanlagen auf der Antonienstraße / Rödelstraße / Schleißiger Weg herzustellen.“ Damit liegt auch für den in der Petition benannten Bereich bereits ein Auftrag vor.

Die Einordnung von Radverkehrsanlagen ist im Bestand aufgrund der örtlichen Verhältnisse in diesem speziellen Einzelfall leider nicht möglich. Aktuelle Untersuchungen haben erneut bestätigt, dass eine Leistungsfähigkeitseinschränkung für den Kfz-Verkehr zu einem weitreichenden Stau und zu massiven Behinderungen des ÖPNV (Bus und Straßenbahn) und damit zu einer Verschlechterung der Verkehrsbedingungen für den Umweltverbund insgesamt führen würde.

Abhilfe kann nur ein Umbau der Straße mit neuem Straßenquerschnitt im Rahmen einer Komplexmaßnahme (Komplexmaßnahmen sind Maßnahmen mehrerer Bauherren, hier: Stadt und LVB) schaffen, der zeitlich und finanziell noch einzuordnen ist. Der Bereich Antonienstraße / Rödelstraße / Schleißiger Weg ist wesentlicher Teil des Projektes „Südsehne“ für eine neue ÖPNV-Verbindung zwischen Grünau und Prager Straße. Eine finale Entscheidung und Realisierung von Radverkehrsanlagen muss im Zusammenhang mit der Konkretisierung dieser aus dem Beschluss zum Start der Netzerweiterung Straßenbahn resultierenden Planung erfolgen.

Der Haltestellenausbau an der Kreuzung Adler ist bereits abgeschlossen. Die durchgeführten Maßnahmen der LVB erfolgten mit dem Ziel, barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zum ÖPNV (Straßenbahnlinien 1, 2 und 3 sowie der Buslinie 60) herzustellen, die notwendige Erneuerung der Gleisanlagen vorzunehmen und die vorhandenen Gleisachsabstände für den zukünftig vorgesehen Einsatz 2,4 m breiter Fahrzeuge herzustellen. Darüber hinaus war die Erneuerung der Fahrleitungs-, Bahnstrom- sowie Niederspannungsanlagen notwendig. Für die Maßnahmen wurde im Jahr 2019-2020 durch die zuständige Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) ein Planfeststellungsverfahren mit der entsprechenden Beteiligung durchgeführt, der Planfeststellungsbeschluss ist seit dem 23.07.2020 rechtskräftig und regelt den (damit zulässigen) Inhalt der Baumaßnahme. Der Bau- und Finanzierungsbeschluss für den städtischen Anteil dieses Vorhaben wurde mit der Vorlage VI-DS-08168 gefasst.

Im Zusammenhang mit dem LVB-Vorhaben wurde für die Berücksichtigung des Radverkehrs folgende (Interims-)Lösung abgestimmt und umgesetzt:

In der östlichen Antonienstraße wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h als Maßnahme des Lärmaktionsplanes umgesetzt, die gleichzeitig auch eine Erhöhung der Radverkehrssicherheit darstellt. Der Radverkehr wird in der Antonienstraße entsprechend der Bestandssituation ab Erich-Zeigner-Allee im ca. 5,50 m breiten Fahrbahnbereich geführt, im Bereich der östlichen Haltestelle erfolgte die Herstellung von 2 Fahrstreifen. Dabei verbleibt der Radverkehr im rechten Fahrstreifen, welcher in einer Breite von 3,25 m geplant wurde, um ein Überholen des Radverkehrs von Kfz in der Knotenzufahrt zu verhindern. Der Radverkehr erhält an der Ampel Erich-Zeigner-Allee in Richtung Adler gemeinsam mit dem ÖPNV deutlich vor den Kfz die Freigabe, die Koordinierung zwischen dieser und der Ampel am Adler wurde an Tempo 30 angepasst. Der Radverkehr hat damit in Richtung Adler erheblichen zeitlichen Vorlauf vor den stadtauswärts fahrenden Kfz. Durch den geringeren Geschwindigkeitsunterschied zwischen Kfz und Rad ist ein Überholen des Radverkehrs nicht erforderlich und im Bereich der Haltestelle durch die Fahrbahnbreite von nur 3,25 m regelkonform auch nicht möglich. Da das Kfz-Signal zudem erst kurz vor dem Erreichen des Knotens Adler auf „Grün“ schaltet, würde sich das Überholen des Radverkehrs auch nicht lohnen.

Zu Punkt 2 der Petition:

In Leipzig ist es das Ziel und gängige Verwaltungspraxis von Straßenplanungen und der Gestaltung ihres Querschnitts, dass die Verkehrsanlage allen Verkehrsarten gerecht wird und sie den städtebaulichen Randbedingungen und dem aktuellen Stand des Regelwerkes bzw. den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Bei Straßenbaumaßnahmen wird dabei grundsätzlich auch die Möglichkeit der Radverkehrsförderung geprüft und wo möglich realisiert.

Für den Radverkehr sind verschiedene Führungsformen (Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Radwege und Geh-/Radwege) möglich, die im Einzelfall und unter Beachtung der jeweiligen Randbedingungen festzulegen sind. Aus diesem Grund ist ein Beschluss zur grundsätzlichen Herstellung von Radfahrstreifen (Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn) nicht möglich.

Da es sich bei der Anwendung der Straßenverkehrsordnung (u.a. Anordnung Radfahrstreifen) um eine Weisungsaufgabe handelt, kann der Stadtrat keine straßenverkehrlichen Anordnungen erteilen, sondern nur Prüfaufträge an den Oberbürgermeister. Der Oberbürgermeister nimmt die Prüfung in seiner Funktion als Untere Straßenverkehrsbehörde vor und informiert den Stadtrat über das Ergebnis.

2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

Eine Informationsvorlage zur „Südsehne“ befindet sich in der Verwaltungsabstimmung. Die weitere zeitliche und finanzielle Einordnung der Planung erfolgt im Rahmenplan zur Umsetzung der Mobilitätsstrategie.

Anlage/n

1 VII-P-06840 (öffentlich)